Chronisch krank: Sag ich's meinem Chef?

Gesundheit ist Privatsache – dennoch spricht vieles dafür, den Arbeitgeber über eine andauernde Krankheit zu informieren.

Laut einer Studie der Kassenärztlichen Bundesvereinigung (KBV) von 2017 leben in Deutschland 41 Prozent der Männer und 48 Prozent der Frauen im Alter zwischen 35 und 59 Jahren mit mindestens einer lang andauernden Krankheit, die regelmäßig medizinisch behandelt werden muss. Dazu zählen beispielsweise Herz-Kreislauf-Erkrankungen, Rückenleiden, Rheuma, Diabetes, chronische Atemwegserkrankungen, Krebs oder psychische Störungen. Die Symptome sind oft unsichtbar, auch wenn sie die Arbeit erheblich erschweren.

©stmool–stock.adobe.com

Sprechen oder schweigen? Vor dieser Entscheidung stehen chronisch kranke Menschen, wenn es darum geht, den Arbeitgeber von ihrer Situation zu informieren. Die Ängste vor möglichen negativen Folgen sind groß: Ablehnung und Diskriminierung, ein Karriereknick, im schlimmsten Fall der Verlust des Arbeitsplatzes. Andererseits bietet Offenheit auch die große Chance, die eigene Situation zu verbessern. „Die Beeinträchtigungen wirken sich ja konkret im Arbeitsalltag aus. Wer sie verschweigt, schneidet sich dadurch auch Unterstützungsmöglichkeiten ab", warnt Martin Danner, Geschäftsführer der Bundesarbeitsgemeinschaft Selbsthilfe, im Gesundheitsmagazin *Apotheken Umschau*.

Anonymer Selbsttest als Entscheidungshilfe

Bei der brisanten Frage kommt seit März die Website www.sagichs.de zuhilfe, mit vielen übersichtlich dargestellten Informationen und Tipps. Kernstück ist ein anonymer, interaktiver Selbsttest mit einer Vielzahl an Fragen rund um den Arbeitsplatz, das Teamklima und den Umgang mit gesundheitlich beeinträchtigten Beschäftigten im Unternehmen sowie individuelle Wertvorstellungen, Wünsche und Erfahrungen. Darüber hinaus können sich Betroffene etwa von Betriebsärzt*innen, Betriebsrat, gesetzlichen Krankenversicherungen oder der Bundesagentur für Arbeit beraten lassen.

Hilfe annehmen zahlt sich aus

Weil Gesundheit jedoch Privatsache ist, besteht keine Pflicht, die eigene Situation mitzuteilen. Wichtige Ausnahme: Jemand gefährdet krankheitsbedingt sich selbst oder andere. Dennoch spricht vieles für die Offenlegung, spätestens dann, wenn sich der Gesundheitszustand der Betroffenen verschlechtert oder sie eine neue, schwieriger zu bewältigende Aufgabe erhalten.

Martin Danner von der BAG Selbsthilfe verweist zudem auf die steigenden Bemühungen der Unternehmen um das betriebliche Gesundheitsmanagement: „Es lohnt sich also oftmals, hier mutig zu sein und solche Unterstützungsmöglichkeiten im Unternehmen auch anzunehmen."

Quelle: Apotheken Umschau, Ausgabe 11B/2021

RHI stellt Zukunftsnavigator 2022 vor

Rodenstock: „Plädoyer für aufgeschlossenes Denken, statt abgeschlossener Weltbilder".

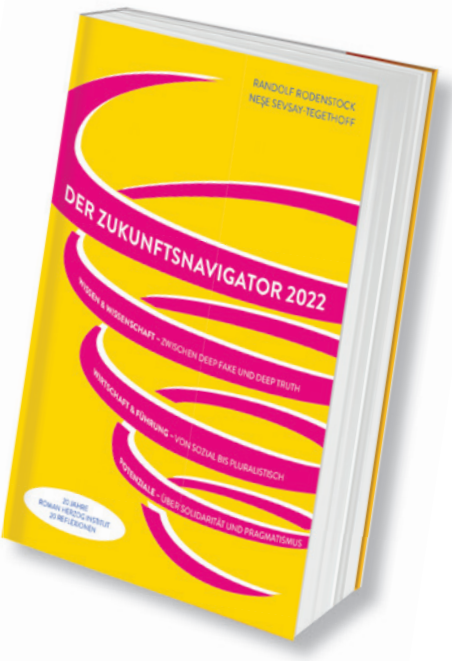

Ende November erschien *Der Zukunftsnavigator 2022* des Roman Herzog Instituts (RHI). Das RHI präsentiert damit vielfältige Analysen und Visionen von Vordenker*innen aus Wissenschaft, Wirtschaft, Politik und Medien. Prof. Randolf Rodenstock, Vorstandsvorsitzender des RHI, erklärt: „Mit dem aktuellen Zukunftsnavigator wollen wir dazu ermutigen, Mehrdeutigkeiten auszuhalten und sich nicht mit einfachen Antworten zufriedenzugeben. Er ist ein Plädoyer für aufgeschlossenes Denken, statt abgeschlossener Weltbilder."

Vorurteilsfreie Lösungsansätze

Die Coronapandemie, bewusst gesetzte Desinformationsströme und die stetig drohende Klimakrise werfen Zweifel über den Fortbestand von Sicherheit und pluralistischer Demokratie auf. Hier setzt *Der Zukunftsnavigator 2022* an und präsentiert aus interdisziplinärer Perspektive vorurteilsfreie Denkanstöße und Lösungsansätze: „Als Roman Herzog Institut fragen wir, in welcher Gesellschaft wir leben und arbeiten wollen. Es gilt, den Schleier aus Vorurteilen und ideologischen Verzerrungen zu lüften, der unsere Sicht auf die Wirklichkeit verstellt. Es braucht einen offenen Blick und einen wachen Geist", so Rodenstock.

Der Zukunftsnavigator enthält unter anderem Beiträge des Astrophysikers und Nobelpreisträgers Reinhard Genzel, der Wirtschaftsweisen Monika Schnitzer, des Rechtswissenschaftlers Jens Kersten, der Digitalexpertin Katharina Schüller, des Gerontologen Andreas Kruse, der Soziologin Sabine Pfeiffer sowie des ehemaligen Spitzenfußballers Philipp Lahm und der Politikerin Caroline Bosbach.

Quelle: ibw – Informationszentrale der Bayerischen Wirtschaft

EU konkretisiert geplantes Gesetz über digitale Märkte

ZDH-Generalsekretär Schwannecke: „Vertane Gelegenheit für Handwerksbetriebe".

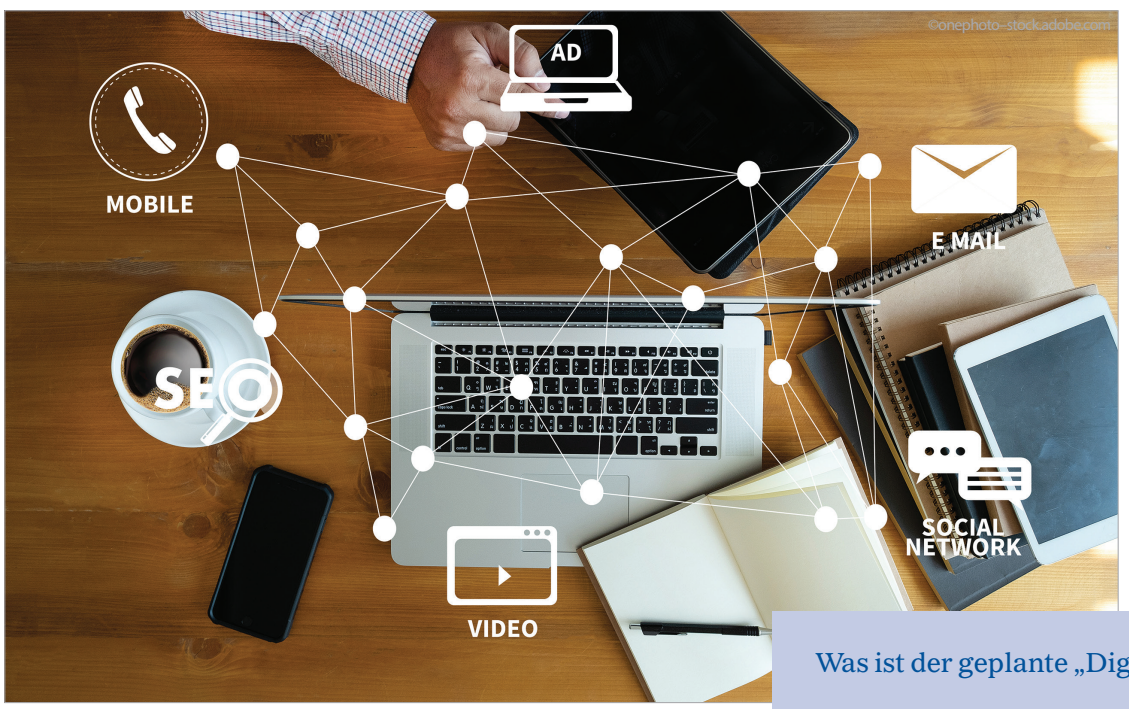

Am 25. November hat der Europäische Rat seine Verhandlungsposition zum Gesetz über digitale Märkte („Digital Markets Act", DMA) beschlossen. Bereits am 23. November legte der federführende Binnenmarktausschuss im Europaparlament seine Position fest.

Zum Beschluss der Verhandlungsposition zum Gesetz über digitale Märkte („Digital Markets Act", DMA) durch den Europäischen Rat und durch den federführenden Binnenmarktausschuss im Europaparlament erklärt ZDH-Generalsekretär Holger Schwannecke:

„Das Handwerk hat zunehmend mit unfairen Bedingungen auf Plattformmärkten zu kämpfen. Daher ist es ausdrücklich ein Schritt in die richtige Richtung, dass der „Digital Markets Act" (DMA) wettbewerbswidriges Verhalten sogenannter Torwächter zumindest teilweise verbieten soll. Handwerksbetriebe brauchen einen fairen Zugang zu Daten, nur so können sie ihre Geschäftsmodelle zukunftsfest machen. Rat und Parlament fassen den Anwendungsbereich der DMA jedoch viel zu eng, wodurch im Ergebnis nur sehr wenige europäische Plattformen unter die neuen Regelungen fallen könnten. Beim fairen Datenzugang ist der DMA unseren Betrieben wegen dieses verengten Anwendungsbereichs insofern keine Hilfe.

Dass zudem IoT-Plattformen, die unter anderem physische und virtuelle Gegenstände miteinander vernetzen, in keiner der beiden DMA-Positionen berücksichtigt wurden, ist eine vertane Gelegenheit. Für einen fairen B2B-Datenzugang müssen sie im europäischen Datengesetz unbedingt erfasst werden, weil IoT-Plattformen über viele wettbewerbsrelevante Daten verfügen, die unsere Betriebe benötigen, um ihre Geschäftsmodelle zu entwickeln und ihre Kunden weiter zu erreichen. Faktisch haben IoT-Plattformen mit Blick auf den Datenzugang also eine Torwächterfunktion. Da der Zugang zu Daten in vielen Bereichen gleichbedeutend mit dem Zugang zum Kunden ist, braucht es daher ein generelles sektorübergreifendes Zugangsrecht zu fairen Bedingungen."

Quelle: Zentralverband des Deutschen Handwerks e.V. (ZDH)

Was ist der geplante „Digital Markets Act"?

Auf den digitalen Märkten fungieren einige große Onlineplattformen als „Gatekeeper". Das Gesetz über digitale Märkte stellt sicher, dass es auf diesen Plattformen fair zugeht. Gemeinsam mit dem Gesetz über digitale Dienste ist das Gesetz über digitale Märkte eines der Kernelemente der EU-Digitalstrategie.

Quelle: Europäische Kommission

Baumann Dental

FRÖHLICHE 20% AUF ALLES!

GUTSCHEINCODE: BAUWEIH21

Aktion ist gültig bis 20.12.2021
ab einem Mindestbestellwert von € 250.- /
Aktion gilt nicht für bereits reduzierte Ware oder
Lizenzprodukte und nur solange der Vorrat reicht /
gilt nur für Endverbraucher in Deutschland & Österreich.

Baumann Dental GmbH
Im Hölderle 5
75196 Remchingen-Deutschland
Fon: +49 (0) 7232 - 73218 0
www.baumann-dental.de